

Beschluss-Vorlage 2022/0173 zur Sitzung am 10.05.2022
des Stadtrates

TOP 4

öffentlich

Betreff: Vorstellung des Energienutzungsplanes für die Stadt Germering und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2022

im Investitionsplan
2022

mit

x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Nach den Beratungen und Beschlüssen zur Erstellung eines Energienutzungsplanes in Germering im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (Vorlage 2020/0449) und Werkausschuss (Vorlage 2021/0040) hat das Institut für Systemische Energieberatung GmbH (ISE) von Frau Prof. Dr. Denk an der Hochschule Landshut im Januar 2021 begonnen, am Energienutzungsplan für die Stadt Germering zu arbeiten.

Der Energienutzungsplan umfasst und fußt u.a. auf dem Germeringer Teil des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Fürstentum Bruck von 2012 sowie den Ergebnissen des Energieeffizienznetzwerkes.

Die Arbeiten am Energienutzungsplan wurden begleitet von dem durch die Stadt eingesetzten Lenkungsreis.

Ein wichtiges Schwerpunktprojekt im Energienutzungsplan, die Tiefengeothermie, wurde in der Werkausschusssitzung vom 27.1.2022 (Vorlage 2022/005) detailliert vorgestellt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, die Arbeiten zur Erstellung eines Antrags zur Förderung einer „Machbarkeitsstudie Tiefengeothermie“ (Fördermodul I) gemäß der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0) zu vergeben.

Der Energienutzungsplan für Germering im Gesamten ist nun vollständig fertiggestellt und wird in der Stadtratssitzung von Frau Prof. Dr. Denk vorgestellt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Detailtiefe der im Energienutzungsplan untersuchten Aspekte ist laut Förderrandbedingungen vergleichbar mit einer Konzeptstudie. Der Untersuchungsumfang variiert in Abhängigkeit der Themengebiete. Die Schwerpunktprojekte (z.B. Tiefengeothermie) enthalten Abschätzungen zu Wirtschaftlichkeit oder energetischen Fragestellungen. Andere Maßnahmen wie z.B. Freiflächen-PV sind weniger detailliert ausgearbeitet. Für eine Umsetzung sind in jedem Fall weitergehende Untersuchungen für alle Maßnahmen notwendig.

In einem nächsten Schritt sollen von der Verwaltung solche Maßnahmen identifiziert werden, die für eine Umsetzung in Frage kommen. Dazu sind z.B. Aspekte der Finanzierbarkeit und energetischen Relevanz aber auch die Ressourcen der Verwaltung zu berücksichtigen. Anschließend muss eine konkrete Planung in Richtung Umsetzung angestoßen werden. Dabei sind im Wesentlichen folgende Punkte zu beachten:

- Einbindung der an der Maßnahme zu beteiligenden Akteure
- Weitere Konkretisierung der technischen Machbarkeit
- Klärung weiterer rechtlicher und energiewirtschaftlicher Fragestellungen
- Vertiefte Wirtschaftlichkeitsrechnungen
- Ggf. Übergabe an externe Büros (z.B. Fachplaner)

Unter Umständen kommt hier eine Förderung im Rahmen einer Umsetzungsbegleitung des Bay. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie oder anderer Förderprogramme in Frage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Energienutzungsplan als informelles Planungsinstrument bei der weiteren Stadtentwicklung zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Energienutzungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen, zu bewerten und zeitnah einen daraus abzuleitenden Umsetzungsplan auszuarbeiten. Dieser wird dem jeweils zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Schmid, Roland

genehmigt OB